



Häufig gestellte Fragen

(Stand 25. November 2020)

Allgemeines:

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um am Ausbildungslehrgang teilnehmen zu können?

Sie müssen im Besitz der von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Titeln und eventuellen Ergänzungsprüfungen sein. Unterrichtserfahrung ist KEINE Zugangsvoraussetzung.

Kann ich beide Ansuchen (jenes um Eintragung in die Schulrangliste und jenes um Anmeldung zum Ausbildungslehrgang) in denselben Briefumschlag geben und per Einschreiben aufgeben?

Ja.

Wird man darüber informiert, wenn Unterlagen fehlen oder Angaben unklar sind?

Das Gesuch soll richtig und vollständig ausgefüllt eingereicht werden. Mit konkreten Fragen können Sie sich gerne vor Abgabe des Ansuchens an die angegebene Kontaktperson wenden. Bitte auch diese FAQ als Hilfestellung nutzen.

Wie finde ich heraus, ob ich die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Zugangstitel besitze?

Die genannten Rechtsquellen sind einsehbar unter:

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/ranglisten.asp>

Bei spezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiterinnen:

Für **MIN(T)**: Birgit Marini (birgit.marini@schule.suedtirol.it)

Für **Italienisch als Zweitsprache**: Sara Dall Riva (sara.dalla-riva@schule.suedtirol.it)

Wieviel kostet der Ausbildungslehrgang?

Jener Teil, der **von** der Bildungsdirektion organisiert wird, ist mit keinen Kosten verbunden.

Jener Teil, der an der BIWI Brixen angesiedelt ist, ist mit folgenden Spesen verbunden:

Bearbeitungsgebühr von 30 Euro

18 Euro pro ECTS
Stempelgebühr von 16 Euro

Bildungsguthaben:

1) Ad Unterrichtserfahrung

Wie muss ich die Dienstjahre dokumentieren?

Bitte eine Dienstbestätigung beilegen.

Zählt das laufende Schuljahr für das Bildungsguthaben?

Nein.

Als ich begonnen habe zu unterrichten, gab es noch keine Berufseingangsphase. Was kreuze ich an?

Das Bildungsguthaben wird gewährt falls eine Lehrperson

- a) die Berufseingangsphase positiv absolviert hat
oder
- b) eine mindestens dreijährige Unterrichtserfahrung mit gültigem Studientitel (1 Jahr davon in gewählter Wettbewerbsklasse) vorweisen kann.

Bitte die auf Sie zutreffende Situation ankreuzen.

2) Ad 24 ECTS:

Wenn ich bereits Prüfungen aus dem Bereich der 24 ECTS absolviert habe, zählen diese?

Die LV aus vorangegangenen universitären Studien können nach Beurteilung des Lehrgangsrates anerkannt werden. Für jene aus Österreich braucht es neben der Angabe des Ausmaßes der LV in ECTS auch den dazugehörigen Syllabus (Curricula), damit der Lehrgangsrat aufgrund des Inhaltes dieser Lehrveranstaltung die Übereinstimmung mit den Vorgaben laut dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 59/2017 und dem Ministerialdekret Nr. 616/2017 feststellen kann. Die Anerkennungen werden vom Lehrgangsrat im **September** behandelt.

Zugangstitel:

Darf ich mich zum Ausbildungslehrgang anmelden, wenn mein Studientitel noch nicht anerkannt ist?

Ja, die Anerkennung muss aber innerhalb 25. Mai 2021 erfolgen.

Wettbewerbsklassen:

Worin besteht der Unterschied zwischen horizontalen und vertikalen Fachbereichen?

Das Unterrichtsministerium hat die Fachbereiche vor über 20 Jahren eingeführt, um die Verfahren zur Erlangung der Lehrbefähigung und die Mobilität der Lehrpersonen einfacher zu gestalten. Es gibt vertikale und horizontale Fachbereiche.

Ein **vertikaler** Fachbereich umfasst ähnliche Wettbewerbsklassen in der Mittel- und Oberschule (z. B. Italienisch als Zweitsprache). Für die in einem vertikalen Fachbereich zusammengefassten Wettbewerbsklassen gelten dieselben Zulassungstitel. Die erlangte Lehrbefähigung gilt entsprechend für beide Schulstufen.

Ein **horizontaler** Fachbereich besteht aus Wettbewerbsklassen, die ein gemeinsames Fach verbindet. Für jede der im horizontalen Fachbereich zusammengefasste Wettbewerbsklasse gelten eigene Zulassungstitel. Wer die Zulassungstitel für beide Wettbewerbsklassen des Fachbereiches besitzt, kann die Lehrbefähigung für beide Wettbewerbsklassen anstreben und muss die Inhalte und Prüfungen des gemeinsamen Faches nur einmal absolvieren. Wer den Zulassungstitel »nur« für eine der Wettbewerbsklassen des Fachbereiches besitzt, absolviert die Inhalte und Prüfungen, die für diese Wettbewerbsklasse vorgeschrieben sind und erhält die Lehrbefähigung eben »nur« für diese eine Wettbewerbsklasse. Eine Ausdehnung auf die andere Wettbewerbsklasse ist ausgeschlossen.

